

KFK / SFB 485, Teilprojekt B6

Grenzen der Zivilisiertheit und Krisen imperialer Integration

Fachgebiet und Arbeitsrichtung: Neuere und Neueste Geschichte

Leiter: Prof. Dr. Jürgen Osterhammel

BearbeiterInnen (2006-2009): Esther Andrusko, M.A., Andreas Froese, M.A.,
Tina Heizmann, M.A.

Laufzeit: 01/2000-12/2009

Bericht über die Entwicklung des Teilprojekts (2006-2009)

1 Bericht

Das Teilprojekt B6 setzte mit neuer Akzentuierung und neuem Personal einen Arbeitszusammenhang fort, der in der vorausgegangenen Förderperiode mit der Dissertation von Almut Steinbach (Steinbach 2009) abgeschlossen wurde. Die primären Arbeitsziele des Zeitraums, über den hier zu berichten ist, waren drei Monographien (Dissertationen), die in den unten näher erläuterten Unterprojekten von Esther Andrusko, Andreas Froese und Tina Heizmann geschrieben werden. Die Arbeiten von Herrn Froese und Frau Heizmann nähern sich dem Abschluss; Frau Andrusko, die durch Mutterschaft, Erziehungspflichten und einen familiär bedingten Umzug nach Heidelberg mit ihrer Arbeit langsamer vorangekommen ist als geplant, strebt den Abschluss ihres Manuskripts für 2011 an. Alle diese Zeitvorstellungen hält der Teilprojektleiter in seiner Rolle als Dissertationsbetreuer für realistisch. Der Teilprojektleiter hat seine eigene Monographie über Imperien der Neuzeit leider nicht realisieren können. Das Thema ist allerdings auf den Seiten 565 bis 672 des Anfang 2009 erschienenen Buches „Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts“ behandelt worden. Dieses Buch hat zwischen Februar und Juli 2009 drei Auflagen erlebt und ist in 29 Rezensionen besprochen worden; demnächst wird ein umfangreicher englischsprachiger „review essay“ in der Zeitschrift „Comparativ“ erscheinen.

Das Teilprojekt fügte sich dort in das Gesamtprogramm des SFB ein, wo auf Makroebene Integrationsvorgänge im Übergangsfeld zwischen Imperien und Nationalstaaten untersucht wurden. Ausgangspunkt war die Bestimmung eines historischen Moments, der allgemein als die „lange“ Jahrhundertwende der Jahrzehnte um 1900, spezifischer als die Umbruchsituation des Ersten Weltkriegs und der sich unmittelbar daran anschließenden Periode, gefasst werden kann. Plakativ gesagt, ging es um die Transition von imperialer zu nationaler Integration. Die drei Teilprojekte waren nicht parallel und analog zueinander angeordnet, sondern komplementär. Sie beleuchteten den zentralen Gegenstand von drei ganz unterschiedlichen systematischen Ausgangspunkten her: interkulturellen Alteritätsdiskursen im kolonialen Raum (Unterprojekt 1), Formwandel der Flüchtlingsproblematik (Unterprojekt 2) und Emergenz von Antisemitismus aus der Desintegration von Kontinentalimperien (Unterprojekt 3). Der Teilprojektleiter hat sich schwerpunktmäßig mit dem Zusammenhang zwischen Imperium und „Zivilisierung“ befasst. Die Forschungen bedienten sich der bewährten Methoden

historischer Analyse. Das Unterprojekt 1 beruhte auf einer breiten Basis veröffentlichter englischer, französischer und deutscher Quellen. Im Unterprojekt 2 wurden extensiv Archive in Großbritannien und Deutschland genutzt, im Unterprojekt 3 Archive in Österreich, Polen und der Tschechischen Republik.

In Zeiten des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs entstehen neue Kategorien und Konstruktionen, um „Bevölkerung“ bzw. „Gesellschaft“ transparent, „bearbeitbar“ und „lesbar“ zu machen. Staatliche Instanzen benötigten in einem zunehmend komplexen Staatsgebilde, das immer vielfältigere Funktionen erfüllen musste, neue Kategorien, um diese Aufgaben bewältigen und die Bevölkerung „ordnen“ zu können. „Der Flüchtling“, „der Jude“ und unter den Sonderbedingungen des kolonialen Staates auch das nicht eindeutig als sesshafter Untertan fassbare Mitglied eines migranten „Stammes“ sind solche Kategorien, die eine Einordnung von Individuen und Gruppen in gesellschaftliche Zusammenhänge und bürokratische Abläufe ermöglichten.

Das Auseinanderbrechen der kontinentalen Imperien, das im Ersten Weltkrieg seinen Höhe- und Endpunkt fand, beschleunigte diese Entwicklung. Das Verlangen nach Homogenität der Nation (bzw. „des Volkes“, der Bevölkerung) stand dabei in einem Spannungsverhältnis zur tatsächlichen Entwicklung. Der Krieg, seine Vorgeschichte und seine Nachwirkungen setzten in großer Zahl nicht territorial gebundene Personen frei, die versuchen mussten, sich in die neuen nationalen Gebilde einzufügen. Im Falle der Flüchtlinge waren sie national und territorial, im Falle der Juden national und religiös „fremd“. Diese Arten von Fremdheit erzeugten Spannungen innerhalb der neuen Nationalstaaten, die im Falle der Flüchtlinge auf internationaler Ebene gelöst werden mussten (Völkerbund). Im Falle der Juden verlangten sie nach (national-) staatlichen Lösungen und Ausgleichsversuchen für die inneren Konflikte zwischen den verschiedenen nationalen und kulturellen Minderheiten. In beiden Fällen fanden die Fremdeitsdiskurse auch in gewalttätigen Ausschreitungen gegen die „Fremden“ Ausdruck. Gegenüber tribalen Populationen waren die Haltungen und Verhaltensweisen ambivalenter: Im kolonialen Raum wurden sie teils marginalisiert und abgedrängt, teils im Sinne eines Divide-et-impera-Prinzips auf Kosten konkurrierender Untertanengruppen in Kooperationsbeziehungen mit dem kolonialen Staat verstrickt.

Nationale und kulturelle Homogenisierungsbestrebungen in den europäischen Nationalstaaten bewirkten eine Verengung der staatlichen Gemeinschaft, gleichzeitig aber auch eine zwangsweise Öffnung hin zum „Fremden“, um die auf dem Territorium anwesenden Gruppierungen dem verwaltenden Zugriff zugänglich zu machen. Gegenüber tribalen Populationen, die hier, methodisch gesehen, eine kontrastierende Kontrollgruppe bilden, blieben ambige Haltungen bestehen: Die faktischen Homogenisierungstendenzen kolonialer Herrschaftsinstanzen gingen weniger weit als die Nivellierungsinitiativen von Nationalstaaten; die Identifikationswünsche von Elitegruppen mit der Alterität „edler Wilder“ hielten sich als prinzipielle Option bis zum Ende der Kolonialzeit. Identitäts- und Fremdeitsdiskurse, die innerhalb von Nationalstaaten in der medial verfassten Öffentlichkeit geführt und immer wieder auch handlungsleitend relevant wurden, hatten die Funktion, staatliche Ansprüche auf Territorien zu verdeutlichen, gesellschaftliche Grenzziehungen zu unterstreichen und Zugehörigkeiten zu verfestigen. Fanden sie sich – wie im Falle des Nomadendiskurses – eher in Wissenschaft und wissenschaftsnaher Publizistik, dann verrieten sie die Persistenz älterer, oft

binär (Wilde/ Zivilisierte) kodierter Deutungsschemata und ihre Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde situative Kontexte der beginnenden Hochmoderne.

Unterprojekt 1: Zivilisation und tribale Mobilität. Der europäische Diskurs über die Nomaden der arabischen Welt, ca. 1830-1930 (Esther Andrusko)

Das Projekt war von der Frage ausgegangen, in welchem politischen und geistesgeschichtlichen Kontext der europäische Nomadendiskurs zwischen 1830 und 1930 zu verorten ist, in welche Bestandteile er sich zerlegen lässt und welche charakteristischen Merkmale sich beschreiben lassen. „Nomaden der arabischen Welt“ werden vor allem mit der Figur des Wüstenbewohners identifiziert, als deren archetypische Vertreter die Tuareg der Sahara und die Beduinen der arabischen Halbinsel und Palästinas angesehen werden. Diese waren zunächst Gegenstand zahlreicher europäischer Forschungsreisen, wurden jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker in die Kolonialisierungsabsichten von Briten und Franzosen verwickelt. Nachdem sich das Imperium der Osmanen an seiner Peripherie (Nordafrika, arabische Halbinsel) weitgehend aufgelöst hatte, versuchte Frankreich zwischen dem Norden Algeriens und dem französischen Sudan durch die Eroberung der Saharagebiete ein großes, zusammenhängendes *Afrique Française* zu erschaffen und geriet dadurch in Konflikt mit der dort lebenden tribalen Bevölkerung. Großbritannien schließlich erhoffte sich von der endgültigen Auflösung des Osmanischen Reiches eine Erweiterung seines Einflussbereichs in den arabischen Gebieten des nahen Ostens und versuchte durch Kooperation mit der tribalen Bevölkerung den Widerstand gegen die Osmanen zu stärken. Für beide Großmächte wurde die Erforschung der Wüstenbewohner zu einer Voraussetzung für die Verwirklichung ihrer politischen Pläne.

Für Europäer stellten die Wüste und ihre Bewohner eine doppelte Herausforderung dar. Die politisch autonom handelnden Wüstenbewohner entzogen sich nicht nur durch ihre Mobilität einer präzisen Beobachtung, sondern ließen sich auch mit dem begrifflichen Instrumentarium europäischer Fremdbeschreibung nur schwer fassen. Der fast gänzlich unerschlossene nomadische Lebensraum konfrontierte Reisende mit der einzigen Wahl, sich die mobile Lebensweise zu eigen zu machen und sich den Nomaden selbst anzuschließen.

Dieser Befund führte zur Frage nach den Besonderheiten des Beobachtungsverhältnisses und der medialen Bedingungen, die dem Diskurs über Wüstenbewohner zugrunde lagen. Die Untersuchung der Quellen hat ergeben, dass grundsätzlich von zwei verschiedenen Beobachterpositionen auszugehen ist: zum einen von der Position des Reisenden in der Wüste, der, seine Herkunft verschleiern, eine indigene Identität anzunehmen versucht und so in die Rolle der Beobachteten schlüpft, zum anderen von der Position des europäischen Rezipienten, der sowohl die erhaltenen Informationen als auch den Reisenden und dessen Beobachterposition einer kritischen Auswertung und Metareflexion unterzieht. Reiseberichte wurden nicht nur durch ihre Verfasser selbst oder deren literarische Helfer in Europa redigiert und überarbeitet, sondern unterlagen einer von bestimmten Zeitschriften ausgehenden medialen Zweitverwertung, die richtungsweisend für den Diskurs des Wüstenbewohners wurde. In den kritischen Besprechungen von Reiseberichten, beispielsweise im *Edinburgh Review* und *Quarterly Review*, wurden bestimmte Verhaltensweisen von Wüstennomaden hervorgehoben und in einen argumentativen Zusammenhang mit aktuellen Fragen wie der

Sklaverei oder der zivilisatorischen Hierarchisierung und Kategorisierung wüstenartiger Lebenswelten gebracht.

Zeitschriften setzten den diskursiven Rahmen für neueste ethnographische und geographische Berichte und bestimmten, ob solche Berichte als glaubwürdig einzustufen seien oder nicht. Dadurch wurden sie zum entscheidenden Medium und „gate keeper“ bei der Frage, wer in das kulturelle Gedächtnis Eingang fand bzw. wer, als unglaubwürdig eingestuft, nicht rezipiert und somit kein Bestandteil des hegemonialen Diskurses wurde. Dies bedeutete eine entscheidende Weichenstellung für den Kanon der Ethnographie und der entstehenden ethnologischen Wissenschaft, da manche Reiseberichte erst Jahrzehnte später durch neuerliche Überprüfung rehabilitiert und beglaubigt wurden. Andere Medien, zum Beispiel Tageszeitungen oder die Memoiren von Kolonialbeamten und Militärs, hatten eine ähnlich steuernde Wirkung auf das kulturelle Gedächtnis.

Die Konditionierungen, Mechanismen und epistemischen Strategien der Selbst- und Fremdbetrachtung wurden im Unterprojekt innerhalb zweier unterschiedlicher geographisch-historischer Rahmungen analysiert. Während für den Raum der Sahara und seine Bewohner, die Tuareg, einerseits die Kolonisation Algeriens, andererseits die Erschließung des geographisch benachbarten subsaharischen Afrika von entscheidender Bedeutung waren, wurde im Raum Palästinas und der Arabischen Halbinsel die Suche nach den heiligen Stätten der Bibel und des Islam zum Motor einer systematischeren Untersuchung der Beduinen. Der Entdeckung und Erforschung dieser beiden Räume liegen verschiedene „mental maps“, kognitive Rasterungen und semantische Dynamiken zugrunde. Solche Perzeptionshaltungen und Weltbildstrukturen wurden in einem nächsten Schritt der Untersuchung in den Kontext unterstützender Institutionen eingebettet: die Basisordnungen des kolonialen Staates und seiner Logistik, die Organe der geographischen, ethnographischen und orientalistisch-philologischen Wissenschaftsdisziplinen (Royal Geographical Society, Völkerkundemuseen usw.), informelle Netzwerke von Gelehrten außerhalb des universitären Raumes, „philanthropische“ Privatmäzene, die zuweilen auch kommerzielle Interessen verfolgten und deshalb Reisende anheuerteten. Regierungsstellen wie etwa das britische Colonial Office entsandten mitunter Reisende zu Forschungszwecken auch in Gegenden, in denen keine Eroberungs- oder Kolonisierungspläne realisiert werden sollten. Zu den kolonialen Strukturen gehört im übrigen auch das Militär, das eigene Forschungs- und Spionagetätigkeiten mit klarem Eroberungsziel betrieb und oft selbstständige Erkundungsinitiativen unternahm.

Die desaströsen Misserfolge der französischen Kolonisierungspolitik in Algerien während der Anfangsphase, hatten zur Folge, dass man die bloße gewaltsame Unterwerfung und sogenannte Zivilisierung der indigenen Bevölkerung durch deren systematische Erforschung ergänzen wollte. Zahlreiche Angehörige der Militärverwaltung Algeriens waren neben der Niederschlagung von Aufständischen damit beschäftigt, ethnographische Berichte über jene anzufertigen (ein bekanntes Beispiel ist General Eugène Daumas). Der Erste Weltkrieg hatte in der Sahara nur geringe Auswirkungen, bedeutete jedoch für die britische Nahostpolitik einen entscheidenden Einschnitt. Britische Militärs kämpften zum ersten Mal Seite an Seite mit Beduinen gegen einen gemeinsamen Feind. Großbritannien machte sich außerdem zum Verfechter der arabischen Nationalbewegung, die ursprünglich in den Städten und geistigen Zentren des

Islam (etwa Damaskus) ihren Ausgang nahm, jedoch von britischen Militärs (bekanntestes Beispiel ist T. E. Lawrence) vielfach als ein „Wüstenszenario“ beschrieben wurde. Der arabische Aufstand in der Wüste erhielt dadurch eine ideologische Aufwertung und sollte durch eine (bei den Beduinen verfehlte) idealistische Zielsetzung die Abspaltung von den Osmanen forcieren und den Briten als Wegbereitern der Unabhängigkeit eine privilegierte Stellung in der Arabischen Welt verschaffen.

Das in verschiedenen Medien (Zeitschriften, Tageszeitungen, Memoiren, Memoranden) gezeichnete Fremdbild von den Wüstenbewohnern war eng mit dem Selbstbild der jeweils im Wüstengebiet agierenden Nation verknüpft. Die Beschreibung von edlen, asketischen, durch die Wüste gestählten Arabern diente zur Heroisierung der Rolle, die Großbritannien während und nach dem Ersten Weltkrieg bei der Neuordnung des Nahen Ostens spielte. Die vielfach heraufbeschworene Unberechenbarkeit und Kriegshungrigkeit der Tuareg sollten das gewaltsame Vordringen der Franzosen bei der Erschaffung der saharischen Kolonialstaaten rechtfertigen und die Rolle Frankreichs auf die Befriedung und Zivilisierung der Sahara hin ausrichten.

Für die europäische Betrachtung der Wüstenbewohner ließen sich für den Untersuchungszeitraum folgende repräsentative Diskurse herausarbeiten:

1) Ein Zivilisierungsdiskurs, der mit der Erschließung der nord- und zentralafrikanischen Regionen verknüpft ist, in dem Wüsten entweder als antizivilisatorische Horte oder Räume unverdorbener Ursprünglichkeit gelten und der besonders in Zusammenhang mit Fragen der Sklaverei sowie mit Handelsinteressen und kommerzieller Erschließung steht. Die Frage nach der Zivilisierbarkeit der afrikanischen bzw. der Sahara-Bevölkerung war dabei institutionell besonders eng mit der britischen *African Association* und ihren Zielsetzungen verknüpft.

2) Ein durch die Bibelwissenschaften angeregter Diskurs über das Heilige Land (Syrien/ Palästina) und begleitend dazu über die arabische Halbinsel als Wiege des Islam mit den für Christen verbotenen heiligen Städten Mekka und Medina. Wüstenbewohner werden hier Teil einer historisch vergangenen Kulisse und ständig in Beziehung zu den Überlieferungen früherer Zeiten (Bibel, Koran, antike Autoren) gesetzt.

3) Der Nomadendiskurs, in dem Wüstenbewohner, weil nichtsesshaft, zunächst als anarchistische Unruhestifter gelten, die sich subversiv zu europäischen Ordnungsprinzipien verhalten. Wüste wird mit Unordnung und Chaos gleichgesetzt.

In diesen Diskursen, deren Anfänge zum Teil weit vor das 19. Jahrhundert zurückreichen, waren bestimmte Sichtweisen auf die nomadischen Wüstenbewohner bereits semantisch kodiert. Sie erfuhren Bestätigung oder Widerspruch durch die Reisenden und deren Rezipienten, die einen Abgleich mit ihren Erfahrungen vor Ort bzw. mit aktuellen politischen Ereignissen vornahmen. So stellte sich heraus, dass gerade europäische Ordnungsprinzipien in der Wüste nicht funktionierten. Der vermeintlich leere und ungeordnete Raum wurde von Grenzen durchzogen, die auf Eigentumsverhältnissen basierten. Das Passieren von Wasserstellen auf genau definierten Karawanenstraßen, die Aufteilung des Handels und auch die Mobilitätsmuster der Nomaden unterlagen einem bis in kleinste Details ausgeklügeltem Regelwerk, das für Europäer nur schwer durchschaubar war.

Der Diskurs über Beduinen und Tuareg ließ sich durch eine im Laufe der Untersuchung fortschreitend ausdifferenzierte Topologie analytisch fassen. Er ist einerseits konservativ, da seine Grundkonfigurationen im Prinzip dieselben bleiben, andererseits

jedoch ständig wandelbar, da die den Wüstenbewohnern zugeordneten Topoi in ihrer Bewertung variieren. Wenn der Diskurs die Funktion der Identifikation erfüllen soll, können Wüstennomaden als den Europäern ähnlich dargestellt werden; sie können aber auch durch bestimmte Beschreibungstechniken orientalisiert, exotisiert oder gar dämonisiert werden. Die über Topoi diskursiv implementierten Normaushandlungen legen die ambivalente und changierende Grundhaltung der Europäer gegenüber Beduinen und Tuareg offen. Besonders deutlich wird dies bei der immer wieder neu ausgeloteten Frage nach der Bedeutung von Zivilität. Während einerseits der Wüstenbevölkerung Zivilisationsmerkmale wie Sesshaftigkeit, komplexe Handelsbeziehungen, Schrift, Bildung und klare Machtverhältnisse in Form hierarchischer Staatlichkeit abgesprochen werden, erfährt sie andererseits – mitunter im selben Textzusammenhang – eine Aufwertung durch eine unterstellte Prädisposition für Zivilisierung. Nach dieser Lesart wurde Zivilität mit einer gewissen „charakterlichen“ Eignung, einem klar erkennbaren Moralkodex (der beispielsweise unnötige Grausamkeit gegenüber Menschen und Tieren verbot) sowie mit „würdevollem“ Auftreten und Musikalität gleichgesetzt, die man bei den Wüstenbewohnern zu erkennen glaubte. Konstitutiv für den Diskurs ist auch die Wüste selbst, die sich als „leere“ Projektionsfläche für kontrastierende Vergleiche mit der eigenen (europäischen) Gesellschaft und für eine idealisierende und romantisch eingefärbte Überhöhung ihrer Bewohner eignete.

Innerhalb des SFB ergab der Vergleich mit den beiden anderen Unterprojekten von B6 die wichtigsten Anknüpfungspunkte. Als grundlegend erwiesen sich die Forschungen des SFB 586 „Differenz und Integration“ (Sprecher: Professor Stefan Leder) in Halle, der Fragen zur Dichotomie von Sesshaftigkeit und Nomadismus in den Zivilisationen der Alten Welt nachgeht. Mit der Hallenser Gruppe wurde eine intensive Vernetzung erreicht.

Unterprojekt 2: Das Problem des modernen „Flüchtlings“ zwischen Imperien, Nationalstaaten und internationalem Humanitarismus, ca. 1870-1930 (Tina Heizmann)

Das Unterprojekt ging von der empirischen Beobachtung aus, dass sich Flüchtlingsbewegungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stark veränderten. Die politischen Flüchtlinge nach den revolutionären Ereignissen des 19. Jahrhunderts waren als Einzelpersonen in Erscheinung getreten. Ihre Anwesenheit hatte die aufnehmenden Staaten nur selten vor Probleme gestellt; in den meisten Fällen waren sie von ihren Zufluchtsländern freundlich bis euphorisch aufgenommen worden. Die Desintegrationsprozesse der kontinentalen Imperien und die Prozesse der Nationalstaatsbildung aber, die im 19. Jahrhundert ihren Ausgang nahmen, ließen große Zahlen von nationalen und religiösen Minderheiten entstehen, unter ihnen auch zahlreiche Flüchtlinge. Die Integrationskrise des russischen Imperiums am Ende des 19. Jahrhunderts, die sich unter anderem in einer antijüdischen Politik ausdrückte, hatte zur Folge, dass Zehntausende jüdischer Flüchtlinge ihre Heimat in Richtung Westen verließen. Das Unterprojekt nahm seinen Ausgang bei der Vermutung, dass der Erste Weltkrieg mit dem Untergang des Osmanischen, des Romanovschen, des Habsburger und des Wilhelminischen Reiches eine Umbruchsituation in der Geschichte von Flüchtlingsbewegungen und „des“ Flüchtlings als gesellschaftlichem und kulturellem Typus bedeutete. Tatsächlich nahmen in der Folge des Krieges Flüchtlingsbewegungen bisher ungesehene

Ausmaße an. Hatte sich schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Frage gestellt, welche Verantwortung Staaten gegenüber in der Masse auftretenden Exilanten hätten, so wurde West- und Mitteleuropa jetzt mit einem unüberschaubaren Flüchtlingsproblem konfrontiert. Im Gegensatz zu den Exilanten des 19. Jahrhunderts waren dies aber pauperisierte Flüchtlinge, die auf fremde Hilfe angewiesen waren. Die Integration nicht nur der Staatsbürger und der nationalen und religiösen Minderheiten in die neu entstandenen Nationalstaaten, sondern auch und im Besonderen der Umgang mit diesen Flüchtlingen war eine der großen Herausforderungen, der sich die europäischen Staaten in dieser Umbruchssituation stellen mussten.

Die auf der Grundlage umfassender Archivstudien erzielten Ergebnisse zeigen, wie sehr die europäischen Staaten durch diesen Wandel der Flüchtlingsbewegung herausgefordert wurden. Da sich zu Beginn der Recherche herausstellte, dass das vorliegende Quellenmaterial für die im Antrag ausgewählten Fallbeispiele Großbritannien, Frankreich und Deutschland in der vorgesehenen Zeit nicht zu bearbeiten sein würde, musste der Vergleich auf Großbritannien und Deutschland beschränkt werden. Tatsächlich wird an den ausgewählten Beispielländern deutlich, dass sich nicht nur der Flüchtlingsdiskurs angesichts der Zahl und Eigenschaften der Flüchtlinge änderte, sondern auch die daraus abgeleitete Flüchtlingspolitik. Die neue Form der Mobilität zwang die Staaten, zu den Flüchtlingen an ihren Grenzen und auf dem eigenen Territorium Stellung zu nehmen und eine Flüchtlingspolitik zu entwickeln, die es ermöglichte, die Flüchtlingsbewegungen administrativ zu bewältigen. Die Gegenüberstellung einer parlamentarischen Demokratie (Großbritannien) und eines bürokratischen Obrigkeitsstaates (Deutsches Reich), die Auswirkungen unterschiedlicher geographischer Lagen einerseits als Insel, andererseits in der Mitte des europäischen Festlandes, schließlich die unterschiedliche Selbstsicht als liberales Einwanderungsland versus Auswanderungsland lieferten Einblicke in die Entwicklung von Flüchtlingsdiskurs und Flüchtlingspolitik unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Die untersuchten Fallbeispiele zeigen deutliche Differenzen zwischen diesen Ländern ungleicher Tradition auf. Die Analyse – um ein Beispiel zu geben – der jüdischen Flüchtlinge in beiden Ländern vor dem Ersten Weltkrieg zeigt, dass der Flüchtlingsdiskurs in Deutschland im Rahmen der Debatte um die „innere Sicherheit“ stand, während die Wahrnehmung des Flüchtlingsproblems in Großbritannien stark vom Pauperismus-Diskurs beeinflusst war. In beiden Ländern vermischte sich Antisemitismus mit Fremdenfeindlichkeit, in beiden Fällen kann daher der Flüchtlingsdiskurs nur schwer von antisemitischen und rassistischen Diskursen isoliert werden. Der antisemitische Diskurs beeinflusste den Umgang mit den Flüchtlingen und die Entwicklung der Flüchtlingspolitik. An dieser Stelle konnten deutliche Parallelen zu Ergebnissen des Unterprojekts 3 bezüglich der Entwicklung und charakteristischen Struktur des antisemitischen Fremdiskurses festgestellt werden, waren doch beide Unterprojekte davon ausgegangen, dass die Beschreibung national und religiös „Anderer“ stets in Abhängigkeit von einem zu entwerfenden Selbstbild betrachtet werden müssen, aber nie ohne Abhängigkeit von wirtschaftlichen und sozial gegebenen Rahmenbedingungen und Entwicklungen verortet werden dürfen.

Die beiden intensiv untersuchten Fallbeispiele aus der Zeit des Ersten Weltkriegs – die belgischen Flüchtlinge in Großbritannien seit Herbst 1914 und die deutschen Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten – zeigen, dass der Erste Weltkrieg in Bezug

auf die Formulierung des Flüchtlingsproblems und die Destabilisierung sozialer Strukturen durch einen Fremdiskurs einen Umbruch bedeutete. In beiden Fällen wurde das „Flüchtlingsproblem“ zum ersten Mal explizit als ein solches formuliert. In der Folge entstand „der Flüchtling“ als eine inklusive Kategorie. Die Aufnahme von Flüchtlingen definierte und erweiterte die kulturell konstruierten Grenzen von Nation und kriegsbedingter Solidargemeinschaft. Neben den nationalen Zusammenhängen, in welche die Flüchtlinge diskursiv und sozial integriert wurden, sind auch übernationale Zusammenhänge benennbar, die Einfluss auf die Integration und die Festlegung von Zugehörigkeiten nahmen. Wie im Unterprojekt 1 ist die Frage nach der Integration (oder Exklusion) von Fremden nicht nur in nationale, sondern auch in solche übernationalen Zusammenhänge wie den Völkerbund, die „westliche Welt“ oder die „zivilisierte Welt“ zu einer der Leitfragen des Projekts besonders für die Zeit während und nach dem zweiten Weltkrieg geworden.

Der Fall der russischen Flüchtlinge in der frühen Weimarer Republik schließlich verdeutlichte, wie die Schaffung einer internationalen Flüchtlingspolitik zur Notwendigkeit wurde, um auf nationaler Ebene die Flüchtlingsproblematik lösen zu können. Mit der erstmaligen Zuweisung eines international verbindlichen Flüchtlingsstatus wurde eine große Anzahl von Personen durch die Einordnung in eine klar definierte Kategorie handelbar und kontrollierbar. Die international gültige Kategorie „Flüchtling“ kann daher als ein Beispiel für die mit der Moderne verbundenen „state simplifications“ betrachtet werden. Sie musste geschaffen werden, weil die Zahl der Flüchtlinge anders nicht mehr zu bewältigen war. Soziale Strukturen konnten durch diese Vereinfachung und Einordnung den neuen Gegebenheiten angepasst werden, weil die Kategorisierung die Entwicklung von politischen Strategien zur Bevölkerungs- und Gesellschaftskontrolle erleichterte. Die Identifikation und Benennung der „Flüchtlinge“ erlaubte eine neue kognitive Formung und Ordnung der Gesellschaft.

Insgesamt war der Flüchtlingsdiskurs ein Sinnkomplex, der vielfache Verbindungen mit dem allgemeineren Fremdiskurs aufwies. Die Beschreibung der „Fremden“ und ihrer Eigenschaften geschah, indem die Flüchtlinge als negatives Gegenbild zum eigenen positiven Selbstbild konstruiert wurden. Auf diese Weise wurden Exklusionskategorien und -kriterien geschaffen, die die Flüchtlinge von der Integration in die Gesellschaft ausschließen konnten. „Fremdheit“ war keine Tatsachenbeschreibung, sondern die Definition einer Beziehung, eine Zuschreibung von erheblicher Kontingenz. Die Kategorie „Flüchtling“ implizierte eine – im einzelnen situativ dehnbare – Neudefinition der Beziehung zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern. „Flüchtling“ bezeichnete aber nicht immer nur eine ausgrenzende Beziehung. Der Terminus konnte auch zu einem inklusiven Kriterium werden, nämlich wenn Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft Schutz fanden. Für den Flüchtlingsdiskurs im beobachteten Zeitraum hat es sich als typisch herausgestellt, dass Fremdheit und Zugehörigkeit gleichzeitig zugeschrieben werden konnten. Gerade diese Ambivalenz von Inklusion und Exklusion kennzeichnet den „Flüchtling“ als eine Figur, die gesellschaftlichen Wandel verdeutlicht, soziale Umbruchssituationen beschreibbar macht und sich wandelnde Selbstbeschreibungen von Gesellschaften widerspiegelt. Fremdheit in Gestalt des Flüchtlings, so zeigte sich im Verlauf der Bearbeitung, war nicht nur ein Exklusions-, sondern auch ein Inklusionskriterium, das meist mit der Annahme oder Ablehnung von Schutz und Verantwortung durch die aufnehmenden Staaten verknüpft

war. Nationale, religiöse, territoriale oder „zivilisatorische“ Fremdheit beziehungsweise ihre Wahrnehmung beeinflussten, wie auch in den anderen beiden Unterprojekten hinsichtlich des „Juden“ und des „Nomaden“ gezeigt werden konnte, die unterschiedliche Ausprägung dieser Dimensionen.

Die Fremdheit oder Zugehörigkeit der Flüchtlinge wurde in sozialen Inklusions- oder Exklusionsverhältnissen sichtbar, aber auch in räumlichen: in der Entstehung von Einwanderervierteln, der Schaffung von Flüchtlingslagern oder der Verschärfung von Grenzkontrollen und Gesundheitskontrollen an Grenzen und in Lagern. Der Befund räumlicher Ausschließungsprozesse ist besonders wichtig, da die Geschichte von Lagern bisher oft nur von der Seite der Straf- und Vernichtungslager im Nationalsozialismus und Stalinismus her gedacht wurde. Die Flüchtlingslager im Ersten Weltkrieg, die sich auf archivalischer Grundlage gut rekonstruieren lassen, und ihre Bedeutung für gesellschaftliche (Re-)Strukturierungsprozesse haben bisher kaum Beachtung gefunden. Sie verdeutlichen die Realität der Flüchtlingsaufnahme und die entstehenden oder verfestigten spatialen Ordnungen in den Aufnahmegesellschaften.

Insgesamt hat sich die anfängliche Entscheidung, „Flüchtling“ nicht als ein vorfindliches semantisches Phänomen zu begreifen, sondern seine Emergenz in den Aufnahmestaaten zu untersuchen, als tragfähig herausgestellt. Auf diese Weise ist es gelungen, den Prozess der Definition und der Konzeptualisierung des „Flüchtlings“ sichtbar zu machen. „Flüchtling“ ist ein dynamischer Begriff, dessen Veränderung soziale Prozesse und die Austragung von Konflikten und Differenzen indiziert. Allerdings hatte diese Entscheidung, ohne eine von Beginn an festgelegte Definition zu arbeiten, die Konsequenz, dass sehr viele Quellenbestände gesichtet werden mussten, um den „Flüchtling“ aufzuspüren und seine Entwicklung nachvollziehen zu können. Die intensive Quellenarbeit in britischen und deutschen Archiven hat unerwartet viel Zeit in Anspruch genommen, bevor mit der zusammenhängenden Niederschrift der Ergebnisse begonnen werden konnte.

Innerhalb des Sonderforschungsbereichs hat sich vor allem die Auseinandersetzung mit den im selben Teilprojekt verorteten Unterprojekten als wichtig erwiesen. Der Diskurs der Wahrnehmung des „Fremden“ in unterschiedlichen politischen und geographischen Räumen, der in allen drei Unterprojekten eine Rolle spielte, konnte von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden und so die Analyse in der eigenen Arbeit schärfen. Ein Workshop mit dem Trierer SFB 600 „Fremdheit und Armut“ erweiterte die gewonnenen Erkenntnisse über den „Fremden“ als Figur. Der Austausch mit anderen Teilprojekten über Voraussetzungen von Integration und Desintegration konnte diesen Erkenntnissen einen neuen Rahmen geben. Verbindungen zur Migrationsforschung wurden über Tagungen außerhalb der Universität hergestellt, unter anderem am Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und am Institut für Europäische Geschichte in Mainz.

Unterprojekt 3: Post-imperialer Antisemitismus. Normative Transformationen in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, ca. 1914-1930 (Andreas Froese)

Ausgangspunkt des Unterprojekts war die Beobachtung, dass in allen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg ein neuer Antisemitismus aufflammte, der in einigen Fällen bis weit in die Zwischenkriegszeit hinein anhielt. Dieser Antisemitismus manifestierte sich in öffentlichen Diskursen und sozialen Prak-

tiken gegen Juden, die neben verbalen Angriffen auch mit gewaltsamen körperlichen Übergriffen einhergingen. Antisemitische Fremdbilder mit Rückgriff auf traditionelle jüdenfeindliche Topoi und Stereotypen richteten sich einerseits gegen die jüdischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten und gegen die (zumeist jüdischen) Kriegsflüchtlinge aus Galizien, andererseits aber auch als politisches Kampf- und Mobilisierungsinstrument gegen vermeintliche (jüdische und nicht-jüdische) Feinde im In- und Ausland.

Das Projekt setzte bei der Vermutung an, dass dieser neu entflammte Antisemitismus im Zusammenhang mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen nach 1918 stand, die sich im gesamten ostmitteleuropäischen Raum nach dem Zerfall der kontinentalen Vielvölkerimperien beobachten lassen. Dazu zählten neben dem Habsburgerreich auch das Zarenreich und das Osmanische Reich. Für die Habsburgermonarchie und ihre Nachfolgestaaten ging dieser Prozess der imperialen Desintegration mit Bestrebungen zur nationalen und kulturellen Homogenisierung in Politik und Gesellschaft einher: In allen neuen Staatsgebilden traten Identitätsdiskurse zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen – insbesondere zwischen nationalen und kulturellen Mehr- und Minderheiten – auf, die in der politischen und sozialen Praxis oftmals zu offenen Spannungen und gewaltsamen Zusammenstößen zwischen diesen Gruppen führten. Typische Inhalte und Themen dieser Identitätsdiskurse waren Forderungen nach kultureller Autonomie bzw. Assimilation sowie politisch-gesellschaftliche Ansprüche auf staatliche Territorien, Grenzziehungen und Zugehörigkeiten. Inhaltliche Rückbezüge auf vermeintliche historische Rechte und Traditionen lieferten die argumentative Grundlage für entsprechende Begründungs- und Legitimationsmuster.

Die Auswertung des Quellenmaterials aus drei untersuchten Nachfolgestaaten der ehemaligen „cisleithanischen“ Reichshälfte Österreich-Ungarns – den Fallbeispielen Österreich, Tschechoslowakei und Polen – ergab, dass diese diskursiven Bestrebungen nach nationaler und kultureller Homogenisierung durchgehend darauf setzten, das jeweils „Eigene“ auf Kosten des „Anderen“ – und damit auch *der* „Anderen“ – durchzusetzen. Die kulturelle Konstruktion und gesellschaftliche Reproduktion von Inklusions- und Exklusionsschemata diente dabei der diskursiven Stabilisierung rivalisierender Wir-Gruppen. Diese Gruppen und ihre Rivalitäten resultierten aus den vorhandenen strukturellen Heterogenitäten in der Bevölkerung (in Gestalt vieler nationaler und kultureller Minderheiten mit teilweise gegenläufigen und konkurrierenden Identitätskonzeptionen), die nach 1918 weiterhin wie in der Vorkriegszeit ein charakteristisches Merkmal des gesamten ostmitteleuropäischen Raums blieben. Damit lassen sich konfliktanfällige Verwerfungen zwischen normativ homogenisierenden Identitätsdiskursen und heterogenen Bevölkerungsstrukturen ausmachen, die in der Phase der krisenhaften Transformation vom habsburgischen Kontinentalimperium zu seinen Nachfolgestaaten eine besondere gesellschaftliche Dynamik entfalteten.

Wie die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, wurden die Juden nach dem Ersten Weltkrieg gleich im doppelten Sinne zu Opfern von „Eruptionen“ entlang dieser sozialen Verwerfungslinien. Erstens ließ sich die Frage nach der Konzeption einer jüdischen Identität, die sich im Zuge der homogenisierenden Identitätsdiskurse in allen Nachfolgestaaten stellte, infolge der besonderen kulturellen Heterogenitäten und der multiplen Identifikationen innerhalb der jüdischen Minderheiten weder für die jüdi-

schen noch für die nicht-jüdischen Bevölkerungsgruppen eindeutig beantworten. Dies veranschaulichen insbesondere die Versuche von staatlicher Seite, den (völker-)rechtlichen Status der jüdischen Minderheiten zu bestimmen. In den Augen vieler Nicht-Juden galten die Juden, die als Minderheiten keinem eigenen (National-)Staat zurechenbar waren, nach 1918 immer noch als Vertreter der untergegangenen transnationalen und transterritorialen Lebenswelten der habsburgischen Vielvölkermonarchie. Diese Konfiguration jüdischer „Fremdheit“ verband sich häufig mit Modernisierungstheorien, die nationale Einheit bzw. Eindeutigkeit und Nationalstaatlichkeit mit modernem Fortschritt gleichsetzten. Indem die Juden ein solches Konzept vermeintlich nicht erfüllen konnten und wollten, gerieten sie in die Rolle von exotisch anmutenden „Dritten“. Entsprechend galten sie als „Fremde“, die infolge ihrer angeblichen sozialen Inkompatibilität eine unberechenbare Bedrohung für die „moderne“ politisch-gesellschaftliche Ordnung nach 1918 darstellten. Diese Form der diskursiven Ausgrenzung schlug sich in den antisemitischen Feindbildern des „illoyalen Kollaborateurs“, des „Agenten“ und „Verschwörers“ und des „habsburgtreuen Monarchisten“ nieder.

Hier zeigen sich Parallelen zum Unterprojekt 2 bezüglich der Entwicklung von Fremdendiskursen: Die nationalstaatliche Integration politischer Flüchtlinge und jüdischer Bevölkerungsgruppen als „Fremde“ – im Fall der galizischen Kriegsflüchtlinge waren die beiden Gruppen sogar identisch – stellte die neu entstandenen Staatsgebilde nach 1918 vor politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Herausforderungen. Vor dem Hintergrund nationalstaatlicher Homogenisierungs- und Konsolidierungsbestrebungen vermischten sich die Fremdendiskurse um beide Gruppen mit gegenwarts- und zukunftsorientierten Ängsten, die sich um politische Loyalität, innere Sicherheit und sozialen Wohlstand sorgten und Schutz vor vermeintlichen Bedrohungen wie wirtschaftlicher Konkurrenz und kultureller „Andersartigkeit“ einforderten.

Zweitens griffen viele nicht-jüdische Wir-Gruppen für die diskursive Konstruktion ihrer eigenen nationalen und kulturellen Binnenidentitäten auf judenfeindliche Fremdbilder zurück, die als Gegenbilder zu ihren eigenen Identitätsentwürfen fungierten. Im öffentlichen Diskurs manifestierten sich diese Fremdbilder in der Instrumentalisierung antisemitischer Topoi und Stereotypen innerhalb milieu- und gruppenspezifischen Teilöffentlichkeiten. Dabei etablierten sich in den verschiedenen Teilöffentlichkeiten spezifisch passende Judenbilder, die den in ihnen verbreiteten Weltbildern entsprachen: Christlichsoziale Gruppen griffen beispielsweise auf traditionelle religiöse Topoi und Dichotomien (christlich vs. jüdisch) zurück, sozialdemokratische Gruppen vorrangig auf wirtschaftliche („Arbeitende“ vs. „kapitalistische Ausbeuter“, „Produktive“ vs. „Spekulanten“). Insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren wurden diese judenfeindlichen Diskurse von spontaner Gewalt und körperlichen Übergriffen gegen Juden auf lokaler Ebene begleitet. Von staatlicher Seite lassen sich in allen drei Nachfolgestaaten Tendenzen einer sich erst allmählich entwickelnden offiziellen „Judenpolitik“ gegenüber den bereits etablierten lokalen Prozessen und Traditionen der Judenfeindschaft beobachten. So gelang es den Regierungen mit einiger zeitlicher Verzögerung, judenfeindliche Diskurse durch gezielte Maßnahmen und Praktiken aktiv mitzugestalten, sie zu begünstigen oder ihnen gegenzusteuern.

Beide skizzierten Formen judenfeindlicher „Eruptionen“, Identitäts- und Alteritätsdiskurse, instrumentalisieren die jüdischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten als Projektionskörper und konfrontierten sie mit antisemitischen Konzeptionen von

„Fremdheit“. Mit ihnen etablierten sich im öffentlichen Diskurs exkludierende Bilder *des Juden* als soziale Grenzfigur: als nicht-zugehöriger „Fremder“, „Wurzelloser“ und „Wanderer“, als kapitalistischer „Wucherer“, „Schacherer“ und „Kriegsgewinner“, als feindlicher „Illoyaler“, „Revolutionär“ und „Kommunist“, schließlich als bedrohlicher „Dritter“, „Verschwörer“ und als das „dämonische Böse“ schlechthin. Diese Bilder hatten aber nicht nur exkludierende, sondern auch inkludierende Effekte: Sie stärkten die Binnenintegration nicht-jüdischer Gruppen und ermöglichten eine homogenisierende und pauschalisierende Beschreibung der heterogenen jüdischen Minderheiten. Wie im Unterprojekt 1 fungierte die Zuschreibung von Mobilität und „Wurzellosigkeit“ auf soziale Rand- bzw. Grenzfiguren als Gegenbild zum eigenen Zivilisiertheitskonstrukt. Allerdings ließen die verschiedenen antisemitischen Semantiken keine indirekte Heroisierung der eigenen (nationalen) Binnengruppe durch eine Aufwertung der jüdischen Bevölkerungsgruppen zu „edlen Wilden“ zu, wie sie im Falle der nomadischen Wüstenbewohner möglich war.

Die vergleichende Gegenüberstellung der untersuchten Fallbeispiele auf der Basis der vorgenommenen Quellenstudien zeigt, dass in den drei Nachfolgestaaten ein enger Zusammenhang zwischen nationalen und antisemitischen Diskursen bestand. Dieser nahm in Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen Eigenbild und von dem konkreten Regierungshandeln unterschiedliche Erscheinungsformen an. In der Republik Österreich beispielsweise korrespondierte das labile Bekenntnis der Bevölkerung zum Staatsgebilde mit einer milieuübergreifenden Übernahme deutschnationaler Inhalte und Identifikationsmuster, zu denen auch antisemitische Fremdbilder von *dem Juden* auf rassentheoretischer Grundlage gehörten. Zusätzlich verschärfte eine fortdauernde Instrumentalisierung der judenfeindlichen Kampfbegriffe aus der politischen Kultur der monarchischen Vorkriegszeit den antisemitischen Diskurs. Der tschechische bzw. tschechoslowakische Nationalismus in der Ersten Tschechoslowakischen Republik konstituierte sich dagegen in seiner narrativ-theoretischen Fundierung und in der Regierungspraxis von Staatspräsident Masaryk und dem Kreis der sogenannten „Burg“ („Hrad“) nicht auf ethnisch-rassischer, sondern auf kulturell-sprachlicher, territorialer (böhmisches Staatsrecht) und auf antikirchlicher Grundlage. Juden galten zwar als kulturell andersartig, doch die staatliche Konstruktion einer jüdischen Nationalität eröffnete ihnen eine anerkannte und integrierte Position im Gemeinwesen, die das Bild vom Juden als „Fremdem“ in ein Bild des „Anderen“ umwandeln konnte. Dennoch haftete den Juden der Vorwurf an, mit den ehemaligen Hegemonialnationen aus der monarchischen Vorkriegszeit (mit den Deutschen in Böhmen und Mähren, mit den Ungarn in der Slowakei) zu kollaborieren. Rassentheoretischen bzw. traditionellen religiös-antijüdischen Judenbildern, wie sie etwa in der faschistischen Bewegung und in Teilen des christlichsozialen Milieus anzutreffen waren, fehlten hier die ideologischen und „salonfähigen“ Anknüpfungspunkte: Sie waren daher in Politik und Bevölkerung nicht konsens- oder mehrheitsfähig. Demgegenüber orientierte sich das deutschnationale Milieu der deutschen Minderheit, insbesondere die studentischen Burschenschaften, an einem rassentheoretischen Weltbild und propagierte einen rassischen Antisemitismus.

In der Zweiten Polnischen Republik ermöglichte die ideologische und institutionelle Verschmelzung von Katholizismus und polnischem Nationalismus eine Verbindung von traditionell-religiösen und modernen Stereotypen der Judenfeindschaft. Be-

sonders anschaulich wurde dies im Fall der sogenannten „Żydokomuna“: In diesem antisemitischen Topos und seiner politischen und religiösen Propagierung vermischten sich Fremdbilder vom Juden als „gottloser Materialist“, „Verschwörer“, „Kommunist“, „Agent“ der ehemaligen Teilungsmächte und der nationalen Minderheiten sowie als innerer und äußerer Feind der polnischen (christlich-lateinischen) Nation. Die Doppelkonstruktion des Narrativs der polnischen Nationalgeschichte als ethnische und zugleich religiöse Heilsgeschichte mit opfermythischen und messianischen Grundzügen legitimierte judenfeindliche Einstellungen als weltlich-staatsbürgerliche ebenso wie als geistlich-katholische Pflicht. Die gesellschaftliche Verbreitung und Akzeptanz der religiösen Grundzüge des polnischen Antisemitismus machten seine rassentheoretische Fundierung obsolet.

Sowohl für den Zusammenhang zwischen Nationalismus und Antisemitismus als auch für die milieuspezifischen Ausformungen antisemitischer Topoi und Stereotypen fanden sich in allen drei untersuchten Staatsgebilden Rückgriffe auf entsprechende judenfeindliche Traditionen aus der monarchischen Vorkriegszeit. Die These vom „kulturellen Code“, die Shulamit Volkov am Beispiel des Deutschen Kaiserreichs entwickelt hat, bestätigte sich auch für die drei untersuchten Fallbeispiele. Sie bedarf aber einer gründlichen kontextuellen Einbettung in den jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Rahmen. Zwar scheinen die propagierten antisemitischen Bilder vom Juden als „Fremdem“ oftmals ähnlich und milieu- bzw. gruppenübergreifend austauschbar zu sein. Doch ihre isolierte Betrachtung unabhängig vom jeweiligen kulturellen Entstehungs- und Entwicklungskontext würde den Blick auf ihre spezifischen Traditionen und Sinngehalte verstellen. Für ihre Analyse bewährte sich daher der vergleichende Zugang des Unterprojekts: Die Gegenüberstellung von drei Nachfolgestaaten mit unterschiedlichen Konstellationen – einem mono-nationalen ohne große jüdische Minderheit (Österreich) und zwei Staaten mit zahlreichen nationalen und größeren jüdischen Minderheiten (Tschechoslowakei, Polen), einem säkular-antikirchlichen (Tschechoslowakei) und zwei Staaten mit starken kirchlich-religiösen Traditionen (Österreich, Polen), einem Kriegsverlierer (Österreich) und zwei Kriegsgewinnern (Tschechoslowakei, Polen), einem Staat ohne narrativierte historische Traumata (Tschechoslowakei) und zwei national traumatisierten Staaten (Österreich, Polen) – lieferte differenzierte Ergebnisse für die politisch-gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus unter spezifischen Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang profitierte das Unterprojekt auch von dem zeitlich übergreifenden Blick auf den Ersten Weltkrieg: nicht als konventionelle Epochen-grenze, sondern als Transformationsphase. Diese Perspektive lässt erkennen, wie unter den einschneidenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriegsbedingungen sowie angesichts der Flüchtlingsströme aus Galizien milieu- und gruppenspezifische Teilöffentlichkeiten auf Traditionen der Judenfeindschaft aus der Vorkriegszeit zurückgriffen und wie diese in transformierter Weise nach 1918 fortwirkten. Trotz des nachhaltigen Einflusses antisemitischer Traditionen blieb der Jude als „Fremder“ aber ein dynamisches und wandlungsfähiges Konstrukt, dem stets eine prozessuale Beziehung zwischen einem Eigen- und einem Fremdbild zugrunde lag. Gleichzeitig eröffnete die Betrachtungsperspektive über den Ersten Weltkrieg hinweg einen konsekutiven Zugang zum zwischenkriegszeitlichen Antisemitismus, der in der Forschung häufig nur im Rückblick vom Holocaust aus beleuchtet wurde. In Bezug auf die körperli-

chen Übergriffe auf Juden in den ersten Nachkriegsjahren zeigte sich, dass die individuellen und kollektiven Kriegserfahrungen als Katalysatoren für die Übersetzung von antisemitischen Diskursen in judenfeindliche Praktiken wirken konnten. Die in der Antisemitismusforschung etablierte Krisentheorie erwies sich damit unter Berücksichtigung wahrnehmungs- und mentalitätsgeschichtlicher Aspekte als brauchbarer Erklärungsansatz.

Für den Verlauf der Projektarbeit war die deutsch-tschechische Kooperationsbetreuung durch die Universität Konstanz (Prof. Dr. Jürgen Osterhammel) und die Karls-Universität in Prag (Prof. Doc. PhDr. Milan Hlavačka) außerordentlich wichtig. Sie lieferte wichtige inhaltliche Impulse und Anregungen und bot einen geeigneten institutionellen Rahmen, um das Projekt in beiden wissenschaftlichen Forschungslandschaften (der deutschen und der tschechischen) zu verankern. Die bilaterale Einbettung des Projekts erleichterte es, internationale Verbindungen und Kontakte zur historischen Identitätsforschung zu knüpfen und damit der räumlichen Fokussierung auf Ostmitteleuropa auch in der konkreten Forschungspraxis gerecht zu werden.

Innerhalb des Sonderforschungsbereichs erwies sich der Austausch mit den beiden anderen Unterprojekten des Teilprojekts als besonders konstruktiv und gewinnbringend. Diskurse über „Fremdheit“ und die Exklusion von Grenzfiguren im Zuge imperialer Desintegrationsprozesse, die in allen drei Unterprojekten eine zentrale Rolle spielten, konnten dadurch in unterschiedlichen räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Kontexten einander gegenübergestellt und in vergleichende Beziehung zum eigenen Unterprojekt gesetzt werden. Wertvolle methodische und inhaltliche Anknüpfungspunkte lieferte auch der teilprojektübergreifende Austausch in der Arbeitsgruppe „Kulturen der Selbstbeobachtung von/ in/ nach gesellschaftlichen Umbrüchen und Wandlungsprozessen“, aus dem ein gleichnamiger Workshop hervorging (Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 83). Insbesondere Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Selbstbeobachtungen, Eigen- und Fremdzuschreibungen auf der einen Seite und Krisenwahrnehmungen in Situationen sozialer Transformationen und Umbrüche auf der anderen Seite konnten hier epochen- und disziplinübergreifend erörtert werden. Ein gemeinsamer Workshop mit dem Trierer SFB 600 „Fremdheit und Armut“ beleuchtete die Rolle prekärer Grenzfiguren, insbesondere im Hinblick auf ihre inkludierenden und exkludierenden Dimensionen.

Außerhalb des Sonderforschungsbereichs trugen Kontakte zum Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin zur methodischen Schärfung der Analyse bei. Für die Verortung des Projekts innerhalb der einzelnen „Länderforschungen“ waren Verbindungen zu mehreren fachspezifischen Forschungsinstitutionen äußerst hilfreich: für Österreich zum Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien und zum Institut für Jüdische Geschichte Österreichs in St. Pölten; für die Tschechoslowakei zum Collegium Carolinum in München und zum Institut für Tschechische Geschichte (Ústav Českých Dějin) in Prag; für Polen schließlich zum Deutschen Polen-Institut in Darmstadt, zum Deutschen Historischen Institut in Warschau und zum Jüdischen Historischen Institut (Żydowski Instytut Historyczny) in Warschau. Weitere Bezüge zur historischen Identitäts- und Antisemitismusforschung ließen sich auf anderen Tagungen und in Kolloquien, unter anderem am Institut für Mitteleuropäische Geschichte in Brünn und am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität in München, herstellen.

2 Ergebnisse des Teilprojektes und Konzept des Gesamtverbundes

Die Arbeiten der vier beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgten den theoretischen Vorgaben, wie sie im allgemeinen Teil dieses Berichts dargelegt werden. Sie legten ein besonderes Gewicht auf die Entstehung sozialer Strukturen aus Kommunikation, auf Identitäten, Narrative, die Dynamik von Sinnbildung und ihre Ambivalenzen. Zusätzlich griffen sie auf Theorieansätze zurück, die außerhalb des etablierten Konstanzer Kanons liegen (etwa strukturelle Imperiumstheorien, Theorien der Migration und des Antisemitismus). Die Einzelstudien erforderten selbstverständlich einen undogmatischen methodischen Pluralismus. Alle Unterprojekte wandten, dem jeweiligen Bedürfnis flexibel angepasst, Methoden der Diskursanalyse an, ohne den dabei häufig vernachlässigten historischen Kontext zu übersehen.

Das Teilprojekt leistete Beiträge zu den zentralen Problemfeldern des Gesamtverbundes. Die Problemdimension „Zusammenbruch – Transformation – Neuanfänge“ ist für das Teilprojekt absolut zentral, verortete es sich doch (besonders in den Unterprojekten 2 und 3) in der großen imperialen Krise des frühen 20. Jahrhunderts. Die Dialektik von Stabilität und Wandel sozialer und kultureller Beschreibungskategorien in dieser Transformationsperiode fand in allen beteiligten Arbeitsfeldern intensive Aufmerksamkeit. Insbesondere in den Unterprojekten 1 und 3 waren die medialen Voraussetzungen der gesellschaftlichen Selbstbeobachtung von kardinalem Interesse. Hier ging es auch um einen jeweils spezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit. Im Unterprojekt 2 standen Prozeduren und Strategien bürokratischer Problemlösung im Vordergrund, doch auch sie sind unter Bedingungen moderner Politik von Medialität nicht zu trennen. Das Verhältnis von Strukturen und Diskursen ist bereits von Anfang an in die Problemformulierung eingeflossen: Weder wurde die Existenz „sinn-loser“ Strukturen vorausgesetzt noch eine Diskursanalyse im institutionell entleerten Raum vorgenommen.

Während die einzelnen Unterprojekte unterschiedliche inhaltliche Akzente setzten, konnte das Teilprojekt als Ganzes die folgenden übergreifenden Zusammenhänge aufzeigen:

Die Exklusion von „Anderen“, die sich auf einem gegebenen (staatlichen) Territorium aufhalten, aber von der Teilhabe an wichtigen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen bleiben, ermöglicht einerseits die Definition der „Zugehörigen“, andererseits aber auch eine flexible Gestaltung von Gemeinschaft und Volk. Denn öffentliche Diskurse über Fremde definieren den Fremden und machen ihn zum „Anderen“. Dadurch entstehen aus repetiertem kommunikativem Vollzug soziale Strukturen, innerhalb derer das „Wir“ vom „Anderen“ unterschieden wird; dadurch wird die Integration von Gesellschaft befördert. „Fremde“ und „Andere“ können nicht nur ausgeschlossen, sondern auch zu kontextuell zu bestimmenden Zeitpunkten in die Gemeinschaft eingeschlossen werden. Sie besitzen damit durch ihre Anwesenheit die Funktion, die Grenzen von Nation, Gemeinschaft und Gesellschaft flexibel zu halten. Eine Gemeinschaft, die „Andere“ exkludiert, besitzt damit eine potentielle Offenheit, die instrumentalisiert werden kann. Fremde können unter bestimmten Bedingungen (beispielsweise einer Krise) in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Der Diskurs über die „Fremden“ ist in dieser Hinsicht immer auch eine Auseinandersetzung über Marginalität im Feld des Sozialen und über den Verlauf der Grenzen einer spezifischen, in Zeit und Raum verortbaren Gesellschaft.

Politische, wirtschaftliche und soziale Umbruchs- und Krisensituationen schärfen einerseits die Abgrenzungslinien zum „Fremden“. Krisenhafte Situationen scheinen das „Eigene“ enger zu definieren und den Zugang zu Nation, Staat und Gesellschaft schwieriger zu machen. In Krisen – wie zum Beispiel dem Ersten Weltkrieg – gewinnt das „Eigene“ an Bedeutung und erhält in wirtschaftlicher wie territorialer Hinsicht Priorität. Das „Fremde“ wird instrumentalisiert, um das Eigene deutlicher bestimmen und den inneren Zusammenhalt der Nation stärken zu können. Auf der anderen Seite hat sich gezeigt, dass gerade in Zeiten krisenhafter Umbrüche die Integrationszusammenhänge und -mechanismen abrupt wechseln können. Begründungen von Zugehörigkeit und Fremdheit werden umgeschrieben. An die Stelle nationaler Zusammenhänge treten übernationale Konstruktionen, etwa von Zivilität und Barbarei, die dem Eigenen und dem Fremden als grenzüberschreitende Eigenschaften zugeschrieben werden.

3 Liste der aus dem Teilprojekt seit der letzten Antragstellung entstandenen Publikationen

- Froese, Andreas, Die Ideologie der Moderne und die „Banalität des Bösen“. Kontroversen um Hannah Arendts politische Theorie des Antisemitismus, in: *Člověk* 10 (2008), S. 1-6.
- Froese, Andreas, Katholischer Antisemitismus? Judenfeindliche Programmatik christlicher Parteien in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918-1938), in: Marek, Pavel (Hg.), *Teorie a praxe politického katolicismu 1870-2007*, Brno 2008, S. 106-132.
- Froese, Andreas, Stodulka, Zbyšek (Hg.), *Nationalisierung, Transnationalisierung, Europäisierung. Die Suche nach Identität und Integration in Mitteleuropa (1848-1938)*, Praha 2009.
- Osterhammel, Jürgen, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009 (darin insbesondere S. 565-672, 1173-1238).
- Osterhammel, Jürgen, *Approaches to Global History and the Question of the „Civilizing Mission“*, Osaka 2007.
- Osterhammel, Jürgen, Vom Umgang mit dem „Anderen“. Zivilisierungsmissionen – in Europa und darüber hinaus, in: Barth, Boris u.a. (Hg.), *Das Zeitalter des Kolonialismus*, Darmstadt 2007, S. 45-54.
- Osterhammel, Jürgen, *Europe, the „West“ and the Civilizing Mission*, London 2006.
- Osterhammel, Jürgen, Imperien im 20. Jahrhundert. Eine Einführung, in: *Zeithistorische Forschungen* 3 (2006), Heft 1, S. 4-13.
- Osterhammel, Jürgen, Imperien, in: Budde, Gunilla, Conrad, Sebastian, Janz, Oliver (Hg.), *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien*, Göttingen 2006, S. 56-67.
- Steinbach, Almut, *Sprachpolitik im Britischen Empire: Herrschaftssprache und Integration in Ceylon und den Föderierten Malaiischen Staaten*, München 2009.